

ANHANG ZUM GAV

FÜR MITARBEITENDE DER SWISSPORT INTERNATIONAL AG IM **MONATSLOHN**

AUSGABE 2019

ZWISCHEN

SWISSPORT INTERNATIONAL AG, STATION ZÜRICH

EINERSEITS

UND DEN SOZIALPARTNERN

VPOD SEKTION LUFTVERKEHR

UND

KAUFMÄNNISCHER VERBAND SCHWEIZ (KFMV)

UND

SEV-GATA

ANDERERSEITS

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines	1
2.	Flexible, individuelle Arbeitszeit	1
	2.1 Bandbreitenmodell.....	1
	2.2 ZIF – zusätzliche individuelle Ferien	1
	2.3 Flexibilitätsoptionen	1
3.	Salär-System	3
	3.1 Skill-basierte Funktionslöhne	3
	3.2 Einreihungskriterien	3
	3.3 Vorgehen bei Beförderungen und Rückstufungen.....	3
4.	Funktionen und Saläre	4
	4.1 Passenger Services BZP	4
	4.2 Operations Steering BZO	6
	4.3 Aircraft & Baggage Handling BZR.....	7
	4.4 Spezialistenfunktionen BZP & BZO & BZR.....	8
	4.5 Erfahrungskomponente	8
5.	Zulagen ereignisorientiert	9
	5.1 Punkteraster	9
	5.2 Übersicht Zulagenentschädigung.....	10
	5.2.1 Allgemeine Zulagen	10
	5.2.2 Zulagen für Zusatzfunktionen	10
6.	Verzeichnis der Begriffe	11

ANHANG

1. ALLGEMEINES

Dieser Anhang ergänzt den GAV der Swissport International AG, Station Zürich (hiernach *Swissport* genannt) konkret. Swissport kann in Absprache mit den Sozialpartnern Anpassungen vornehmen, solange diese GAV-konform sind.

2. FLEXIBLE, INDIVIDUELLE ARBEITSZEIT

Die Haltung der partnerschaftlichen und leistungsorientierten Zusammenarbeit soll auch in der Regelung der individuellen Arbeitszeit zum Ausdruck kommen.

Die flexiblen Lösungen sollen einerseits den betrieblichen Erfordernissen genügen und andererseits den Mitarbeitenden die Möglichkeit eröffnen, ihre Arbeitszeit auch den persönlichen Bedürfnissen anzupassen.

2.1 BANDBREITENMODELL

Unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse, kann eine individuelle Arbeitszeit zwischen 36 und 39 Stunden (Bandbreite) pro Woche, und dies jeweils auf den 1. Januar neu vereinbart werden.

Mitarbeitende mit Beschäftigungsgrad innerhalb des Bandbreiten-Modells gelten als Vollzeit-Angestellte (vgl. GAV Ziff. 1.2.3.). Pauschalzulagen und Überbrückungsleistungen bei Pensionierung werden voll ausgerichtet. Alle anderen Regelungen beziehen sich auf die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit.

2.2 ZIF – ZUSÄTZLICHE INDIVIDUELLE FERIEN

Der Mitarbeitende hat die Möglichkeit während eines Kalenderjahrs bei einem höheren Beschäftigungsgrad weniger Lohn- und gleichzeitig mehr Ferien zu beziehen.

ZIF kann jeweils auf den 1. Januar eines Kalenderjahres und unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse neu vereinbart werden.

Nur Mitarbeitende mit einem Beschäftigungsgrad zwischen 37 – 39 Wochenstunden können von einem ZIF-Modell Gebrauch machen.

Die individuell wählbaren Varianten sind:

Modelle	Arbeitszeit in Wo/Std.	Salär	ZIF
Variante 1	37 Stunden	92.30% (= 36 Wo/Std.)	Plus ca. 1 Woche
Variante 2	38 Stunden	94.87% (= 37 Wo/Std.)	Plus ca. 1 Woche
Variante 3	39 Stunden	97.43% (= 38 Wo/Std.)	Plus ca. 1 Woche

2.3 FLEXIBILITÄTSOPTIONEN

Mitarbeitende im klassischen Monatslohn können eine Flexibilitätsoption anfragen. Der entsprechende Optionswunsch muss bis spätestens Ende Oktober des Vorjahres eingegeben sein und muss jedes Jahr neu gewählt werden. Ohne fristgerechte Eingabe durch den Mitarbeitenden, fällt die früher gewählte Option weg. Dem Arbeitgeber steht der finale Entscheid hinsichtlich der Gewährung der Flexibilitätsoption zu – der Mitarbeitende hat keinen Rechtsanspruch auf die gewünschte Option.

Die Optionen stehen grundsätzlich den Mitarbeitenden mit einem Arbeitspensum von 100% offen. Bei Funktions- oder Bereichs-/Dienststellenwechsel ist die Option nicht weiter garantiert.

Die Flexibilitätsoptionen definieren sich gegenüber dem klassischen Monatslohn durch weniger Freitage und mehr Split-Touren. Demgegenüber steht eine zusätzliche monatliche Entschädigung, abhängig von der gewählten Option.

Modell	Freitage (Ziff. 2.6 GAV)	Split-Touren (Ziff.2.4.6 GAV)	Flex-Entschädigung
Small	– 2 Freitage / Jahr	+ 2 Split-Touren im Monatsdurchschnitt	CHF 50 / Monat (12x)
Medium	– 4 Freitage / Jahr	+ 4 Split-Touren im Monatsdurchschnitt	CHF 100 / Monat (12x)
Large	– 6 Freitage / Jahr	+ 6 Split-Touren im Monatsdurchschnitt	CHF 150 / Monat (12x)

3. SALÄR-SYSTEM

Das Salär-System besteht aus den Salär-Bestandteilen:

- a. Funktionslohn
- b. Erfahrungskomponente (EK)
- c. Individuelle Anpassungen (IDA)
- d. Flex-Zuschlag (ML Flex)
- e. Flex-Entschädigung (Optionenmodell)
- f. Zulagen

Darüber hinaus können Prämien als Einmalzahlung (aufgrund spezieller Leistungen) gewährt werden.

3.1 SKILL-BASIERTE FUNKTIONSLÖHNE

Für die Einstufung in ein Funktionsband sind der Erwerb und das Ausüben, der für eine Funktion definierten Fähigkeiten entscheidend und bestimmen die Höhe des individuellen Funktionslohns. Das skill-basierte Salär-System stellt konsequent auf die erlernten Fähigkeiten (Skills) des Mitarbeitenden ab.

3.2 EINREIHUNGSKRITERIEN

a. Funktionslohn

Der Funktionslohn entspricht den Angaben gemäss Tabellen in Kapitel 4 und wird bei Beförderungen und Rückstufungen entsprechend angepasst.

b. Erfahrungskomponente (EK)

Ab dem 3. Dienstjahr werden bis zu 18 Erfahrungsjahre honoriert. Die Erfahrungskomponente entspricht den Angaben gemäss Tabelle 4.6 und wird jährlich gemäss effektivem Eintrittsdatum, bis zum Erreichen des Maximums angepasst. Erfolgt der Eintritt untermonatig, ist der 1. des Folgemonats massgebend.

c. Individuelle Anpassung (IDA)

Bei Eintritt, Wiedereintritt oder Funktionswechsel, können die bisherige Berufserfahrung und die Skills (berufsspezifische Fähigkeiten) des Mitarbeitenden honoriert werden, sofern diese nicht durch bereits definierte, andere Salär-Bestandteile abgegolten sind.

Einmal gewährte IDA kann nur abgebaut werden, sofern sie im Zusammenhang mit einer berufsspezifischen Fähigkeit steht (Bsp. Sprachspezialist), die in der neuen Funktion nicht mehr relevant ist, oder bei Beförderung in das Kader.

d. Flex-Zuschlag

Der Flex-Zuschlag wird zusätzlich zum Funktionslohn gewährt und entschädigt die vom Mitarbeitenden zusätzlich gebotene Arbeitseinsatz-Flexibilität.

e. Flex-Entschädigung

Die Flex-Entschädigung wird für dasjenige Optionenmodell bezahlt, welches vereinbart wurde.

f. Zulagen

Zusatzfunktionen, welche unabhängig von der Funktionsstufe ausgeführt werden, entschädigt Swissport über Zulagen (siehe Tabelle 5.2.2). Sobald die Tätigkeit nicht mehr ausgeführt wird, entfällt auch die Vergütung einer Zulage.

3.3 VORGEHEN BEI BEFÖRDERUNGEN UND RÜCKSTUFUNGEN

Bei Beförderungen und Rückstufungen wird der Funktionslohn entsprechend angepasst, unter Beibehaltung der anderen Salär-Bestandteile (vorbehältlich 3.2 lit. c. und d.).

4. FUNKTIONEN UND SALÄRE

4.1 PASSENGER SERVICES BZP

Code	Funktion	Funktionslohn	Tätigkeiten	Skills
Z505	Kundenbetreuer/in	CHF 4'070	Concierge	Kundenbetreuung, Prozessunterstützung & Promotion Keine Abfertigungssystem- Kenntnisse
			CUSS-Betreuung	
			Abholen	
			Boarding-Agent	
			Wegleitung	
Z510	Luftverkehrs-Angestellte/r 1 (LVA)	CHF 4'235	LVA C/i und Gate	1 Abfertigungssystem <i>und /oder</i> 1 Einsatzgebiet
			LVA Lounge	
			LVA Arrival Services	1-3 Module aus Schalter, Zollhalle, Lager, Fundbüro Verstärkung, Fundbüro Stammgruppe, Reisser + Concierge
Z520	Luftverkehrs-Angestellte/r 2	CHF 4'350	LVA C/i und Gate	2 oder mehr Abfertigungssysteme <i>und /oder</i> 2 oder mehr Einsatzgebiete
			LVA Lounge	
			LVA Arrival Services mit Zusatzaufgaben	4-6 Module aus Schalter, Zollhalle, Lager, Fundbüro Verstärkung, Fundbüro Stammgruppe, Reisser + Concierge oder 1-3 Module + Einsatz in einer anderen Unit (Flex 50:50)
Z530	Luftverkehrs-Angestellte/r 3	CHF 4'450	LVA VIP- und FC-Lounge	7 Module aus Schalter, Zollhalle, Lager, Fundbüro Verstärkung, Fundbüro Stammgruppe, Reisser + Concierge oder mind. 4 Module + Einsatz in einer anderen Unit (Flex 50:50)
			LVA Arrival Services mit Zusatzaufgaben	
Z538	Luftverkehrs-Angestellte/r 3+	CHF 4'615	LVA Ticket Center/ATO	Schalter und Verkauf
			Floorwalker C/I & Gate	
			Supervisor C/I	
			Supervisor Lounge	
			Supervisor Service Desk	
			Supervisor Arrival Services	Fachkraft <i>und/oder</i> Office Manager

Z540	Luftverkehrs-Angestellte/r 4	CHF 4'780	LVA ATO	Inkl. Backoffice
			LVA Ticket Center	Mind. 4 Reservations- systeme > 2 Jahre Erfahrung am T/C
Z545	Luftverkehrs-Angestellte/r 4+	CHF 4'945	Supervisor ATO/TC	
Z555	Duty Manager	CHF 5'175	Duty Manager	Mit operativer Führung

4.2 OPERATIONS STEERING BZO

Code	Funktion	Funktionslohn	Tätigkeiten	Skills
Z505	Kundenbetreuer/in	CHF 4'070	Concierge, Wegleitung	Kundenbetreuung, Prozessunterstützung & Promotion Keine Abfertigungssystem- Kenntnisse
Z520	Luftverkehrs-Angestellte/r 2	CHF 4'350	Ramp Agent Load Control Services	Bedienung Fluggastbrücke, Flight Coordination (nicht weight & balance zertifiziert)
Z530	Luftverkehrs-Angestellte/r 3	CHF 4'450	LVA Editing	Inkl. Einsätze am Transit- schalter oder C/i & Gate
			LVA Briefing	Inkl. Einsätze im Contact Center oder LVA 2
			LVA Transit, PAX Coordinator / Transit Backoffice	in Kombination mit LVA C/i & Gate oder Editing
			Coordinator 1	Ramp Agent Load Control Services + weight & balance zertifiziert auf 1 Abfertigungssystem
Z538	Luftverkehrs-Angestellte/r 3+ (mit erhöhter Verantwortung)	CHF 4'615	Disponent	Inkl. Betriebseinsätze BZP/BZR
			Supervisor Editing	Inkl. Einsätze am Transit- schalter oder C/i & Gate
			Supervisor Transit	
			Coordinator 2	Coordinator 1 + auf 2 Abfertigungssystemen weight & balance zertifiziert oder 1 Abfertigungssystem und 1 Einsatzgebiet ausserhalb Load Control Services
Z540	Luftverkehrs- Angestellte/r 4	CHF 4'780	Supervisor (=Schichtleiter) Disposition	Inkl. Einsätze als Disponent und Betriebseinsätze BZP/BZR
Z545	Luftverkehrs-Angestellte/r 4+	CHF 4'945	Supervisor Backoffices (SOC, FSC, Staco)	Inkl. Einsätze Supervisor bei BZP
			Loadplanner	Coordinator 2 + Loadplanning
Z555	Duty Manager	CHF 5'175	Duty Manager	Mit operativer Führung
Z560	Customer Service Manager	CHF 5'325	Betriebskader Operations Steering	Mit disziplinarischer Mitarbeiterführung

4.3 AIRCRAFT & BAGGAGE HANDLING BZR

Code	Funktion	Funktionslohn	Tätigkeiten	Skills
Z600	Betriebsarbeiter Basis (BA)	CHF 3'970	Einstiegsfunktion: Flugzeug be- und entladen	Ausbildung auf 4 Basis- modulen: PW, GPU, Förderband, Treppe
			Gepäckfahrer	Einstiegsfunktion Gepäckfahrer
Z601	Betriebsarbeiter 1	CHF 4'025	Flugzeug be- und entladen	4 Basismodule + 1 zusätzliches Modul aus derselben Unit
			Gepäckfahrer	Gepäckfahrer Basis + 1 zusätzliches Modul aus derselben Unit
Z602	Betriebsarbeiter 2	CHF 4'080	Flugzeug be- und entladen	4 Basismodule + 2 zusätzliche Module aus derselben Unit
			Gepäckfahrer	Gepäckfahrer Basis + 2 zusätzliche Module aus derselben Unit
Z603	Betriebsarbeiter 3	CHF 4'140	Flugzeug be- und entladen	4 Basismodule + 3 zusätzliche Module aus derselben Unit
			Gepäckfahrer	Gepäckfahrer Basis + 3 zusätzliche Module aus derselben Unit
Z604	Betriebsarbeiter 4	CHF 4'195	Flugzeug be- und entladen	4 Basismodule + 4 zusätzliche Module aus derselben Unit
			Gepäckfahrer	Gepäckfahrer Basis + 4 zusätzliche Module aus derselben Unit
			Zollhalle-Mitarbeiter	
			Supervisor Laufbahn	Beherrschen aller Gerätschaften
Z635	Pushback-Fahrer 1	CHF 4'305	Pushback-Fahrer	Grundausbildung
Z650	Supervisor	CHF 4'520	Supervisor Ramp, Mitarbeiter ULD-Control	
Z651	Pushback-Fahrer 2	CHF 4'630	Pushback-Fahrer	mit Move-Ausbildung
Z655	Duty Manager Assistant	CHF 4'725	Duty Manager Assistant	Mit operativer Führung
Z555	Duty Manager	CHF 5'175	Duty Manager	Mit operativer Führung

4.4 SPEZIALISTENFUNKTIONEN BZP & BZO & BZR

Code	Funktion	Funktionslohn	Tätigkeiten	Skills
Z570	Spezialist/in	mind. CHF 4'195	Mitarbeiter mit einer Spezialisierung	z.B. Logistiker, Kassier, etc.
	Werkstattmitarbeiter 1	mind. CHF 4'080	Werkstatt Mitarbeiter	
	Werkstattmitarbeiter 2	mind. CHF 4'140	Werkstatt Mitarbeiter	Mit Spezialisierung z.B. Ladestation
	Mechaniker 1	mind. CHF 4'195	Mechaniker	Mit Berufslehre (EFZ)
	Mechaniker 2	mind. CHF 4'520	Mechaniker	Berufserfahrung (> 2 Jahre)
	Mechaniker 3	mind. CHF 4'630	Mechaniker	Mit Spezialisierung und / oder erweiterte Verantwortung (z.B. Certifying Staff, oder De-icing)
	Werkstatt Einkäufer	mind. CHF 4'630	Einkauf für Werkstatt	
	Dienstplaner/in	mind. CHF 4'780	Dienst-/Ferien-/Kurzfristplanung	

Alle Funktionslöhne der Tabellen 4.1 bis 4.4 werden per 1.1.2020 und per 1.1.2021 um je 1% angehoben.

4.5 ERFAHRUNGSKOMPONENTE

Erfahrungskomponente (EK)		
Erfahrungsjahre	Schritt	Summe EK
1	0	0
2	0	0
3	CHF 40	CHF 40
4	CHF 40	CHF 80
5	CHF 40	CHF 120
6	CHF 40	CHF 160
7	CHF 40	CHF 200
8	CHF 40	CHF 240
9	CHF 40	CHF 280
10	CHF 40	CHF 320
11	CHF 40	CHF 360
12	CHF 40	CHF 400
13	CHF 40	CHF 440
14	CHF 40	CHF 480
15	CHF 40	CHF 520
16	CHF 40	CHF 560
17	CHF 40	CHF 600
18	CHF 40	CHF 640
19	CHF 40	CHF 680
20	CHF 40	CHF 720

Kein Anspruch auf Erfahrungskomponente besteht für Mitarbeitende im «Monatslohn Flex».

5. ZULAGEN EREIGNISORIENTIERT

5.1 PUNKTERASTER

Zeit	Wochentage / Punkte						
	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
00.00 - 01.00	3	3	3	3	3	3	4
01.00 - 02.00	3	3	3	3	3	3	4
02.00 - 03.00	3	3	3	3	3	3	4
03.00 - 04.00	3	3	3	3	3	3	4
04.00 - 05.00	3	3	3	3	3	4	4
05.00 - 06.00	2	2	2	2	2	4	4
06.00 - 07.00						1	1.5
07.00 - 08.00						1	1.5
08.00 - 09.00						1	1.5
09.00 - 10.00						1	1.5
10.00 - 11.00						1	1.5
11.00 - 12.00						1	1.5
12.00 - 13.00						1	1.5
13.00 - 14.00						1	1.5
14.00 - 15.00						1	1.5
15.00 - 16.00						1	1.5
16.00 - 17.00						1	1.5
17.00 - 18.00						1	1.5
18.00 - 19.00						1	1.5
19.00 - 20.00						1	1.5
20.00 - 21.00						1	1.5
21.00 - 22.00						1	1.5
22.00 - 23.00	2	2	2	2	2	2	3
23.00 - 24.00	2	2	2	2	2	2	3
1 Punkt = CHF 3.50							

Kein Anspruch auf Zulagen gemäss Punkteraster besteht für Mitarbeitende im «Monatslohn Flex».

5.2 ÜBERSICHT ZULAGENENTSCHÄDIGUNG

5.2.1 ALLGEMEINE ZULAGEN

Beschreibung / Tätigkeit	Entschädigung	Bemerkung
Unregelmässige Arbeitszeit (UAZ)	Gemäss Punkteraster 5.1	variabel
Sonntage & hohe Feiertage	Sonntags-Punktwert gemäss Punkteraster 5.1	Neujahrstag, Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Weihnachtstag
Nachtarbeit	10% Zeitzuschlag (NWC-Konto) Von 22.00 bis 05.00	GAV 3.6.2
Überstunden	33 ⅓% des Stundenlohns	GAV 3.6.1 lit. b
Split-Touren	CHF 12 – CHF 18 pro Tour	GAV 3.6.5
Krankenkasse	CHF 150 pro Monat (pro rata)	GAV 2.9 lit. b
Essensentschädigung bei Überstunden	CHF 10	GAV 3.6.1 lit. c
Kinder – und Ausbildungszulage	CHF 200 / CHF 250	GAV 3.7.1
Geburtszulage	CHF 300	GAV 3.7.2
Unvorhergesehenes Aufgebot	CHF 35 pro Einsatz	GAV 3.7.3
Uniform- und Schutzkleiderzulage	Bereits im Lohn inbegriffen	GAV 3.7.5

5.2.2 ZULAGEN FÜR ZUSATZFUNKTIONEN

Beschreibung / Tätigkeit	Entschädigung	Bemerkung
Linien-Fachtrainer & DG-Trainer	CHF 20 pro Kurstag (max. CHF 300 pro Monat)	Durchführung von ganztägigen Fachkursen/Seminaren im T&D. (Halbtageskurse = CHF 10.-)
Selektionsteam	CHF 50 pro Monat	
Berufsbildner für Lernende	CHF 50 pro Monat	
Instruktor GSE, Fluggastbrücken	CHF 50 pro Monat	
GSE Betankung	CHF 50 pro Monat	
Ladestation	CHF 50 pro Monat	
Push-Back BA	CHF 100 pro Monat	Nicht für Pushback-Fahrer
CSM/DM Schichtleiterzulage	CHF 20 pro Tour (max. CHF 300 pro Monat)	Leisten von Schichtleiter-Touren, aber nicht als CSM/DM eingestuft.
GFM (Gepäckflussmanager)	CHF 50 pro Monat	

6. VERZEICHNIS DER BEGRIFFE

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
ArG	Bundesgesetz vom 13. März 1964 über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)
EBITDA	Earning before interest, taxes, depreciation and amortisation (Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibung und Amortisation)
EO	Erwerbsersatzordnung/Erwerbsausfallentschädigung
GAV	Gesamtarbeitsvertrag
IV	Invalidenversicherung
Koalitionsfreiheit	Das Recht der Mitarbeitenden und des Arbeitgebers, sich zum Schutz ihrer Interessen zusammen zu schliessen, Vereinigungen zu bilden und solchen beizutreten (Gewerkschaften/Arbeitgeberverbände) oder fernzubleiben.
Lang-Tour	Eine Lang-Tour dauert mehr als 10 Stunden (inkl. Pausen)
OR	Schweizerisches Obligationenrecht vom 30. März 1911
PEKO	Personalkommission (von den Mitarbeitenden gewählte Personalvertretung)
PVS	Personalvorsorge Swissport
Subsidiär	Eine Rechtsbestimmung, die nur dann zur Anwendung kommt, wenn das übergeordnete Recht keine Vorschriften enthält
SUVA	Schweizerische Unfallversicherung, eine Unternehmung des öffentlichen Rechts
UVG	Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung

BA	Betriebsarbeiter
CSM	Customer Service Manager
DM	Duty Manager
DMA	Duty Manager Assistant
LVA	Luftverkehrsangestellte/r

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

5.1 INKRAFTTRETEN UND GELTUNGSDAUER DES GAV

- a. Dieser GAV tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzt den GAV vom 1. Januar 2016. Er ist auf die feste Laufzeit von drei Jahren vereinbart und endet, ohne Kündigung, am 31. Dezember 2021.
- b. Änderungen einzelner Artikel und/oder Ergänzungen des GAV oder des Anhangs können von den Vertragsparteien auch während der Gültigkeitsdauer des Vertrages jederzeit vereinbart werden. Solche Vereinbarungen ergänzen den GAV als Nachträge.

5.2 BESTANDTEILE DES GAV

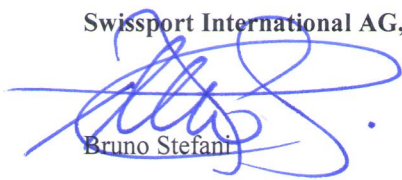
Der Anhang ist Bestandteil dieses GAV.

5.3 ABGABE DER VERTRAGLICHEN UNTERLAGEN

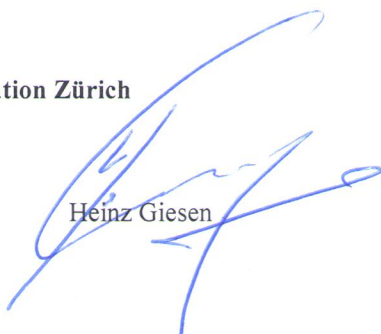
- a. Den Mitarbeitenden, die diesem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind, werden GAV, Anhang sowie die im GAV oder dessen Anhang erwähnten Reglemente vor Inkrafttreten bzw. bei der Anstellung, in der dann gültigen Fassung, elektronisch zur Verfügung gestellt.
- b. Die Mitarbeitenden, die neu in die Swissport eintreten und diesem GAV unterstellt sind, haben die Kenntnisnahme und das Einverständnis zu diesem GAV unterschriftlich zu bestätigen.

Zürich-Flughafen, 1. Januar 2019

Swissport International AG, Station Zürich



Bruno Stefani



Heinz Giesen

VPOD Sektion Luftverkehr



Esther Lehmann



Stefan Brülisauer

Kaufmännischer Verband Schweiz (KFMV)



Christian Zünd



Caroline Schubiger

SEV-GATA



Giorgio Tuti



Philipp Hadorn



Regula Pauli